

# Gemeinde Hüttisheim



Alb-Donau-Kreis

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

vom 28.11.2018

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Hüttisheim am 28.11.2018 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2012 beschlossen:

### §1

#### § 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,19 Euro**.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **1,19 Euro**.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter **1,19 Euro**.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Hüttisheim, den 28. November 2018

Stefan Gerthofer  
Bürgermeister